

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Teil-Akkreditierungsurkunde**, dass das Prüflaboratorium

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH
Hafenstraße 21, 59067 Hamm

die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzliche bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an das Prüflaboratorium ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der Anlage zu dieser Urkunde ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung durch den eingesetzten Akkreditierungsausschuss ausgestellt.

Diese Teil-Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 16.08.2023 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-17123-01.

Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

Registrierungsnummer der Teil-Akkreditierungsurkunde: **D-PL-17123-01-02**

Sie ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-00.



Berlin, 16.08.2023

Im Auftrag Dr. Tobias Poeste
Fachbereichsleitung

Diese Urkunde gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 16.08.2023

Ausstellungsdatum: 16.08.2023

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH
Hafenstraße 21, 59067 Hamm

Prüfungen in den Bereichen:

mechanisch-technologische und metallographische Prüfungen an metallischen Werkstoffen

Dem Prüflaboratorium ist, ohne dass es vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet. Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-02

1 Mechanisch-technologische Prüfungen

1.1 Zugversuch

DIN EN ISO 6892-1 2020-06	Metallische Werkstoffe - Zugversuch - Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur (hier: <i>Verfahren B</i>)
DIN EN ISO 6892-2 2018-09	Metallische Werkstoffe - Zugversuch - Teil 2: Prüfverfahren bei erhöhter Temperatur (hier: <i>Verfahren B</i>)
DIN EN ISO 4136 2013-02	Zerstörende Prüfung von Schweißverbindungen an metallischen Werkstoffen - Querkzugversuch
ASTM E 8/E 8M 2021	Standard Test Methods for Tension Testing of Metallic Materials
ASTM E 21 2020	Standard Test Methods for Elevated Temperature Tension Tests of Metallic Materials

1.2 Kerbschlagbiegeversuch

DIN EN ISO 148-1 2017-05	Metallische Werkstoffe - Kerbschlagbiegeversuch nach Charpy - Teil 1: Prüfverfahren
DIN EN ISO 9016 2013-02	Zerstörende Prüfung von Schweißverbindungen an metallischen Werkstoffen - Kerbschlagbiegeversuch - Probenlage, Kerbrichtung und Beurteilung
ASTM E 23 2018	Standard Test Methods for Notched Bar Impact Testing of Metallic Materials

1.3 Biegeversuch

DIN EN ISO 5173 2012-02	Zerstörende Prüfungen von Schweißnähten an metallischen Werkstoffen - Biegeprüfungen
ASTM E 190 2014	Standard Test Method for Guided Bend Test for Ductility of Welds
DIN EN ISO 7438 2021-03	Metallische Werkstoffe - Biegeversuch

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-02

1.4 Härteprüfung

DIN EN ISO 6506-1
2015-02 Metallische Werkstoffe - Härteprüfung nach Brinell - Teil 1:
Prüfverfahren
(hier: *HBW 2,5/187,5*)

DIN EN ISO 6507-1
2018-07 Metallische Werkstoffe - Härteprüfung nach Vickers - Teil 1:
Prüfverfahren
(hier: *HV 0,3; HV 1; HV 10*)

2 Metallographische Prüfungen

DIN EN ISO 17639
2013-12 Zerstörende Prüfung von Schweißverbindungen an metallischen
Werkstoffen - Makroskopische und mikroskopische Untersu-
chungen von Schweißnähten

Verwendete Abkürzungen:

ASTM	American Society for Testing and Materials
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EN	Europäische Norm
IEC	International Electrotechnical Commission
ISO	International Organization for Standardization

Rücksendevordruck für Ihre ungültige Urkunde



Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Abteilung 2
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

**Kontakt- und Verfahrens-
nummer finden Sie in Ihrem
aktuellen Bescheid.**

16.08.2023

Rücksendung der ungültig gewordenen Urkunde inkl. Urkundenanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutiger Post haben Sie Ihren aktuellen Akkreditierungsbescheid sowie Ihre aktuelle Teil-Akkreditierungsurkunde inkl. deren Teil-Anlage erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie laut Pkt. II. Ihres aktuellen Akkreditierungsbescheides dazu verpflichtet sind, die bisherige Teil-Akkreditierungsurkunde inkl. der Teil-Urkundenanlage innerhalb von zwei Wochen an uns zurückzugeben, nachdem der Bescheid unanfechtbar geworden ist.

Bitte nutzen Sie diesen Vordruck zur Rücksendung Ihrer ungültig gewordenen Teil-Urkunde und der Teil-Urkundenanlage.

Wichtig:

- Bitte versehen Sie das Rücksendeschreiben mit Datum und Ihrem Firmenstempel.
- Bitte senden Sie keine Bescheide an uns zurück – diese gelten nicht als Anlage zur Urkunde und verbleiben bei Ihnen.

Bitte teilen Sie uns mit der Zurücksendung noch Folgendes mit:

- ☐ Die ungültige Urkunde und Anlage kann durch die DAkkS vernichtet werden.
- ☐ Die ungültig markierte Urkunde und Anlage soll uns zurückgesandt werden (kostenpflichtig).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Akkreditierungsstelle

Ort, Datum: _____

Firmenstempel

DAkks | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH
Herrn Dr. Jens-Uwe Franz
Hafenstraße 21
59067 Hamm

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

Ansprechpartnerin:
Dr. Ina Schadewald
Tel: +49 30 670591-69
ina.schadewald@dakks.de

16.08.2023

.....

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

**Ihr Antrag auf Änderung Ihrer Akkreditierung
Eingang bei der DAkks: 14.08.2023**

Akkreditierungsnummer: D-PL-17123-01
Erteilt am 27.09.2017

Aktenzeichen:
PL-17123-01 2023 E1

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin, AG Berlin-Charlotten-
burg HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODE33XXX

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin
Tel: 030 670591-0
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
Tel: 0531 592-1901
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 610943-0
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

.....

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

zu Ihrem Antrag möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-02 vom heutigen Tage samt Teil-Urkundenanlage. Die bisherige Teil-Akkreditierungsurkunde vom 11.10.2022 samt Teil-Urkundenanlage wird hierdurch ersetzt.

Die Teil-Akkreditierungsurkunden D-PL-17123-01-01 und D-PL-17123-01-03 samt Teil-Urkundenanlagen vom 11.10.2022 bleiben hiervon unberührt.

- II. Ihre bisherige Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-17123-01-02 vom 11.10.2022 wird für ungültig erklärt.
Sie sind verpflichtet, die bisherige Teil-Akkreditierungsurkunde inkl. der Teil-Urkundenanlage innerhalb von zwei Wochen an uns zurückzugeben, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist.

- III. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen der geänderten Akkreditierung zu verwenden.
Dabei müssen Sie weiterhin die **Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der DAkkS** einhalten (Dokument 71 SD 0 011).
- IV. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 27.09.2017, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- V. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

Mit Schreiben vom 14.08.2023 haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 beantragt. Wir haben Ihren Antrag daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Sie haben folgende Änderung an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der anliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:

Mit der Ihnen mit diesem Bescheid übermittelten Teil-Akkreditierungsurkunde wird der aktuelle Umfang Ihrer Akkreditierung dargestellt. Die bisherige Teil-Akkreditierungsurkunde ist nicht mehr aktuell. Daher besteht kein Bedürfnis mehr, die bisherige Teil-Akkreditierungsurkunde gültig und im Umlauf zu belassen.

Ihre Akkreditierung tragen wir entsprechend in die Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen ein.

Die Rückforderung der bisherigen Akkreditierungsurkunde beruht auf § 52 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:

Aufgrund der erfolgreichen Akkreditierung gestatten wir gerne weiterhin die Verwendung des individuellen Akkreditierungssymbols gemäß § 6 AkkStelleG i.V.m. §§ 1 und 4 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) im Rahmen der geänderten Akkreditierung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung legen wir fest, dass Sie bei der Verwendung des Akkreditierungssymbols die Vorgaben aus unserem genannten Regeldokument einhalten müssen.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

5. Zu Ziffer V. dieses Bescheids:

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Tobias Poeste
Fachbereichsleitung
Materialprüfung und -technik (Zerstörende Prüfungen) (FB 2.3)
Abteilung 2

Anlage:

Folgende Teil-Akkreditierungsurkunde mit Anlage (Beschreibung des Akkreditierungsumfanges):
– Nr. D-PL-17123-01-02

Zur Information:

Der aktuelle Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung am 11.10.2022 begonnen und endet spätestens zum 10.10.2027. Die Wiederholungsbegutachtung ist daher im Juni 2026 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Dezember 2024 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.